

Förderaufruf im Projekt CommunitE-Innovation

Ein Leitfaden für interessierte Bewerber:innen

Schön, dass Ihr mit Eurer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) am Förderaufruf im Rahmen des Projektes CommunitE-Innovation interessiert seid!

In diesem Leitfaden haben wir die wichtigsten Informationen zum zweiten Förderaufruf mit Schwerpunkt Wärme zusammengetragen.

Vorab nochmals die wichtigsten allgemeinen Informationen.

- Die Bewerbungsphase läuft vom 1.11.2025 bis zum 11.01.2026, 23:59 Uhr.
- Wir wählen im Rahmen dieses Förderaufrufs bis zu fünf Bewerbungen zum Thema Wärmeversorgung aus. Wer in dieser Runde erfolgreich ist, darf mit seinem Projekt einen Hauptantrag beim Projektträger Jülich (PtJ) stellen – nach erfolgreicher Prüfung kann es mit der Förderung losgehen.
- Euer Projekt wird forschungsseitig begleitet, indem es in ein Forschungsprojekt des IÖW eingebunden wird. Warum? Laut Vorgaben vom Projektträger braucht jedes Projekt einen Forschungspartner. Damit möglichst viel Förderung bei euch verbleibt und ihr euch den Aufwand für die Suche eines Forschungspartners sparen könnt, haben wir hier diese Konstellation gewählt, da das IÖW sowieso ein paralleles und eigenständig finanziertes Forschungsprojekt zum Thema Wärmegemeinschaften durchführt und euer Vorhaben in diesem Rahmen begleitet und untersucht.
- Ansonsten gilt: Euer Projekt muss einen gewissen Innovationsgrad aufweisen. Das bedeutet nicht, dass ihr eine technische Innovation umsetzen müsst – ihr könnt auch altbekannte Technologien auf eine sozial innovative Weise anwenden, wie bspw. durch ein eigenes Konstrukt zur Einbindung regionaler Akteure oder der Kommune. Auch Projekte zum Innovationstransfer sind möglich. Wir beraten euch gern.
- Eure BEG muss bereits gegründet sein. Bewerbungen von Bürgerenergie-Projekten, die erst ab einem späteren Zeitpunkt rechtlich selbständige juristische Personen werden, dürfen wir nicht annehmen. Auf der anderen Seite werden hiermit keine konkreten einzelwirtschaftlichen Investitionen gefördert. Euer Vorhaben sollte sich also noch in der Planungsphase befinden und die hier mögliche Förderungen zur Konzeption und Planung einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgung beantragen.

Welche Schritte durchläuft Euer Bewerbungsprozess?

Interessiert? Wie könnt Ihr mitmachen? Zur Orientierung hier die Schritte des Bewerbungsprozesses:

- Schritt 1: Ihr lest Euch alle Informationen, die wir Euch zur Verfügung stellen genau durch. Wenn Ihr Fragen habt – meldet Euch bei den unten angegebenen Kontakten!

- Schritt 2: Ihr füllt das Bewerbungsformular aus und unterschreibt die Datenschutzerklärung. Bitte beachtet die maximalen Zeichenumfänge! Wer zu viel schreibt, wird aussortiert – es sollen gleiche Bedingungen für alle herrschen.
- Schritt 3: Wir nehmen Kontakt zu Euch auf, bestätigen den Eingang und klären ggf. offene Fragen.
- Schritt 4: Ab 12.01.26 gehen wir intern in die Auswertung und verkünden bis Anfang Februar das Ergebnis.
- Schritt 5: Sofern Ihr ausgewählt wurdet, geben wir Eure Daten und Kontakte weiter an den Projektträger. Dort stellt Ihr den formellen Förderantrag. Rechnet mit einer Bearbeitungszeit von 3-4 Monaten. Erst mit dem Erhalt eines Zuwendungsbescheids erhaltet ihr die Fördermittel für Euer Projekt und könnt starten.
- Die Förderdauer beträgt bis zu 18 Monate bei einem spätesten Projektabschluss bis Ende Februar 2028.

Worum geht es bei den Innovationsausschreibungen?

Und nun ans Eingemachte. Im Folgenden findet Ihr die detaillierten Infos zum Inhalt:

Mit den Innovationsprojekten wollen wir Vorhabenpartner aus der Bürgerenergie unterstützen, die sozial, technisch oder wirtschaftlich innovative Organisationsmodelle im Wärmebereich etablieren wollen. Sozial innovative Organisationsmodelle der Bürgerenergie zeichnen sich für uns vor allem dadurch aus, dass die Energieversorgung in der Verantwortung von Bürger:innen organisiert wird, die eine enge Anbindung an die lokale Zivilgesellschaft haben, und deren Ziel nicht vorrangig in maximalem finanziellem Gewinn besteht, sondern auch in der Hebung ökologischer, wirtschaftlicher und gemeinschaftsfördernder Vorteile für die Kommune und die Bürgerschaft. Hierbei ist die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vor Ort explizit erwünscht. Die Einbindung von Kommunen ist explizit nicht ausgeschlossen. Sie können aber nicht als Antragsteller auftreten.

Neben diesem “Wärme-Call” gibt es noch weitere Ausschreibungen für andere Themen. In Summe ist das Ziel, dass die ausgewählten Projekte aktive Mitglieder einer Innovationscommunity werden und Know-How-Transfer für Interessierte anbieten. Das Bündnis Bürgerenergie wird hierfür online, wie offline Möglichkeiten schaffen.

Ablauf des Auswahlprozesses

Der Weg zur Förderung ist zweigeteilt: zunächst begeben sich die Projekte in einem Auswahlprozess im Rahmen des Förderaufrufs bei CommunitE. Sind sie dort erfolgreich, können sie einen so-

genannten Hauptantrag beim Projektträger Jülich (PtJ) abgeben. Während im Rahmen des Auswahlprozess bei CommunitE über die Förderwürdigkeit des Projektes entschieden wird, prüft der PtJ im Hauptantrag die Förderfähigkeit final und stellt dann den Zuwendungsbescheid aus.

Der Auswahlprozess im Rahmen der Innovationsausschreibungen ist wie folgt strukturiert:

- Prüfung der Voraussetzungen: Formelle und gesellschaftsrechtliche Anforderungen müssen sämtlich erfüllt sein, fungieren also als K.O.-Kriterien. Hier wird auch eine Vor-Prüfung der Förderfähigkeit vorgenommen. (Schritt 1)
- Alle Projekte, welche die Voraussetzungen erfüllen, kommen auf eine Longlist. Sie werden von den Mitgliedern einer Jury mithilfe vorher festgelegter Kriterien bewertet und es wird ein Score für jedes Projekt gebildet. (Schritt 2)
- Der Mindestscore liegt in Summe bei 18 Punkten, der Höchstscore in Summe bei 30 Punkten. Es gibt Mindestscores pro Bewertungskategorie, die erfüllt werden müssen. Die Projekte, welche die Mindestpunktzahl von 18 erreichen und in keiner Kategorie die Mindestpunktzahl verpasst haben, kommen auf eine Shortlist. (Schritt 3)
- Anschließend wird, sofern mehr Projekte auf der Shortlist als zu vergebende Förderungen in dieser Runde vorhanden sind, eine thematische Clusterung des Feldes der Bewerbungen und eine Bewertung der Ausgewogenheit der Gesamtheit der geförderten Projekte vorgenommen. (Schritt 4)

Welche Anforderungen müssen Bewerbungen als Innovationsprojekt erfüllen? (Schritt 1)

Folgende Punkte müssen erfüllt sein, um auf die Longlist der Auswahl zu gelangen:

- Bewerbungen für Innovationsprojekte müssen von einer bestehenden Bürgerenergiegemeinschaft (Energiegenossenschaft, GmbH & Co. KG, GbR oder andere Rechtsform) oder von einem im Umfeld der Bürgerenergie tätigen Verein bzw. einer andersartigen Bürgerenergie-Initiative mit anerkannter Rechtspersönlichkeit aus Deutschland eingereicht werden. Organisationen in Gründung oder Gruppen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können aus förderrechtlichen Gründen nicht gefördert werden.
- Die Bürgerenergiegemeinschaften müssen konkrete Pläne zur Umsetzung ihres Wärme-Projektes vorlegen. Da es sich um eine Forschungsförderung handelt, darf die Projektphase bspw. von Konzeptionen über Machbarkeitsstudien bis hin zum Markttest gehen, jedoch nicht weiter. Der Anlagenbau bzw. die eigentliche Investition ist nicht förderfähig.
- Aus den Bewerbungsunterlagen muss hervorgehen, dass die Projekte nicht ohne Förderung durchführbar sind. Falls das Management-Team nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen zu dem Schluss kommen sollte, dass das Projekt ohne Förderung durchführbar ist, gilt die Voraussetzung als nicht erfüllt.
- Aus den Bewerbungsunterlagen muss hervorgehen, inwieweit mit einer Fortführung der Projekt-Aktivitäten nach dem Ende der Förderung zu rechnen ist.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den formalen Anforderungen genügen, wie sie im Rahmen des Calls bekannt gegeben werden.

Anhand welcher Kriterien werden die Projekte bewertet? (Schritte 2 und 3)

Folgende Kriterien mit folgenden Mindest- und Höchstscores werden in den verschiedenen Themenbereichen angelegt. Die Fragen gelten als Orientierungsmaßstab; es muss nicht jede Frage zu treffen. Bitte gehen Sie nur im Umfang des im Bewerbungsbogen Möglichen auf die Fragen ein. Suchen Sie sich diejenigen Fragen aus, deren Beantwortung aus Sicht ihres Projektes am sinnvollsten erscheint! Zugleich gilt: Alle Unterpunkte müssen entlang der Ausführungen in der Bewerbung bewertbar sein, um die jeweiligen Punkte zu erlangen.

Finanzielle Grundlagen

Mindestscore bei diesem Unterpunkt: 3 Punkte, Höchstscore: 5 Punkte

- Erscheinen die angegebenen finanziellen Bedarfe kohärent und realistisch?
- Schätzt das Projekt die vorhandenen Ressourcen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens realistisch ein (Eigen- und Fremdkapital – sofern dies zutrifft, Personalkosten, notwendige laufende Kosten, Kosten für Gutachten, Machbarkeitsstudien etc.)?

Planerische Grundlagen

Mindestscore bei diesem Unterpunkt: 3 Punkte, Höchstscore: 5 Punkte

- In welchem Ausmaß erscheint die Projektbeschreibung planerisch hinsichtlich der Ausgangssituation und des Status quo am Markt realistisch?
- Erscheint der für das Projekt aufgesetzte Zeitplan realistisch?
- Schätzt der Antragssteller, die Einbindung Dritter (Genehmigungen, Unterstützung durch Kommunen, politischer Rahmen) realistisch ein?

Organisationelle Grundlagen

Mindestscore bei diesem Unterpunkt: 3 Punkte, Höchstscore: 5 Punkte

- In welchem Ausmaß ist den einreichenden Personen und Organisationen eine eigenständige, erfolgreiche Antragstellung zuzutrauen?
- In welchem Ausmaß scheint eine kooperative, konsensorientierte Zusammenarbeit mit dem Antragsteller umsetzbar bzw. war dies in der Vergangenheit der Fall?
- In welchem Ausmaß sind Bezüge und Kontakte zur lokalen Zivilgesellschaft und zur lokalen Kommune vorhanden?
- Ist zu erwarten, dass die Gemeinschaft ein aktives Mitglied der Community wird?
- Ist zu erwarten, dass die Gemeinschaft auch nach Projektende ein aktives Mitglied der Community bleibt?

Innovativität

Mindestscore bei diesem Unterpunkt: 6 Punkte, Höchstscore: 10 Punkte

Hinweis zu den Fragen: es wird nicht erwartet, dass alle u.g. Punkte erfüllt werden, da diese z.T. gegebenläufig sind.

- In welchem Ausmaß baut das Projekt auf einer technischen Innovation im Bereich EE-Technologie auf (z. B. Strom- und Wärmespeicher, p2h, Wärmepumpe, kalte Nahwärme, besondere PV, Energiemanagement-Innovationen hinsichtlich Soft- und Hardware etc.)?
- In welchem Ausmaß baut das Projekt auf einer bestehenden oder kommenden regulatorischen Innovation auf (z. B. Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Kommunale Wärmeplanung)
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes bei der Erschließung oder Weiterentwicklung des Marktbereichs (z. B. indem zusätzliche Flächen erschlossen werden, Mieterstrom sich in mehr Fällen rechnet, indem bestehende Geschäftsmodelle auf Basis technologischer Innovationen effizienter gestaltet werden)?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, privates Kapital zu mobilisieren?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, auf neue und erfolgreiche Art um Mitglieder zu werben?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Menschen auch außerhalb der herkömmlichen „Bürgerenergie-Zielgruppe“ anzusprechen, und werden hierzu spezifische Kommunikationsformate angewandt/entwickelt?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, vorhandene zivilgesellschaftliche und genossenschaftliche Initiativen im Bereich Energie zu bündeln und zu stärken (Wohnungsbaugenossenschaften, Landesnetzwerke etc.)?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei sozioökonomische Benachteiligungen durch den Status Quo der Wärmeversorgung zu mindern und/oder werden etwaige Benachteiligungen durch die Transformationsziele berücksichtigt (bspw. nicht vertretbare Heizkosten- oder Mietpreisseigerungen für einkommensschwache Privathaushalte)?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Kooperationen zwischen Bürgerenergie und Kommunen auf ein neues Level hinsichtlich der Professionalisierung und der Organisation der Zusammenarbeit (Rechtsform, Finanzierung etc.) zu heben?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Naturschutz und Klimaschutz sinnvoll miteinander zu verbinden (Naturschutzkonzept PV-Park, Wiedervernässung von Mooren etc.)?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, kommunalpolitische Prozesse produktiv zu begleiten (Wärmeplanung, Klimaschutzplan etc.)?

Übertragbarkeit und Skalierbarkeit

Mindestscore bei diesem Unterpunkt: 3 Punkte, Höchstscore: 5 Punkte

- In welchem Ausmaß wird die vorgeschlagene Lösung als reproduzierbar angesehen?
- Wird die vorgeschlagene Lösung als übertragbar und damit als skalierbares, an anderer Stelle anwendbares Modell angesehen?
- Welche Produkte, Maßnahmen sind geplant, um eine Übertragbarkeit zu gewährleisten?
- Erhöht das vorgeschlagene Projekt den Professionalisierungsgrad der Gemeinschaft nachhaltig?

Abschluss Schritt 3: Es wird ein Gesamtscore pro Projekt gebildet. Der Mindestscore liegt in Summe bei 18 Punkten, die Mindestscores je Unterpunkt müssen erreicht werden. Der Höchstscore liegt in Summe bei 30 Punkten. Die Projekte, welche die Mindestpunktzahl erfüllen, kommen auf eine Shortlist.

Thematisches Clustern und Bewertung der Ausgewogenheit der Projekte auf der Shortlist (Schritt 4)

Alle Projekte auf der Shortlist werden anschließend durch die Jury unter den Gesichtspunkten Beitrag zur Themenvielfalt sowie regionale Ausgewogenheit bewertet. Die geförderten Projekte sollen insgesamt eine Themenvielfalt widerspiegeln. Dieses Kriterium wird als wichtiges Kriterium bei der Bewertung der Ausgewogenheit gesehen. Außerdem spielt in zweiter Linie die regionale Ausgewogenheit der geförderten Projekte eine Rolle.

Alle Projekte, die einen Zuschlag erhalten, werden dem Projektträger zur Antragstellung empfohlen. Die Begründung der Auswahlentscheidung wird dokumentiert, auch die Ablehnungen.

Kontakt

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Lydia Takit
Bündnis Bürgerenergie e.V.
innovation@buendnis-buergerenergie.de

Gefördert durch:

DATIpilot ➔



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt